

Leitfaden Evaluation dualer Studiengänge und Studienkonzepte

der Zentralen Evaluations-
und Akkreditierungsagentur
Hannover (ZEVA)

Januar 2022

Inhalt

Inhalt	1
1 Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur	2
1.1 Geschichte der ZEvA.....	2
1.2 Internes Qualitätsmanagement der ZEvA	2
2 Vorbemerkungen	4
3 Duale Studienkonzepte im tertiären Bildungssystem	5
4 Evaluation dualer Studiengänge und Studienkonzepte	7
5 Interne Evaluation.....	10
5.1 Merkmalskatalog dualer Studienkonzepte/Studiengänge	10
5.2 Merkmalskatalog dualer Studienkonzepte/Studiengänge	11
5.3 Datenerhebung in der Hochschule/Akademie	15
6 Externe Evaluation	16
7 Beratung.....	19
8 Einsprüche und Beschwerden	21
9 Anlagen	23
Anlage 1: Merkmalskatalog für duale Studienkonzepte.....	23
Anlage 2: Begleitende und integrierende Studienangebote	33

1 Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur

1.1 Geschichte der ZEvA

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wurde 1995 von der Landeshochschulkonferenz (LHK) Niedersachsen mit der Aufgabe eingerichtet, die Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium an den Hochschulen zu unterstützen.

Die ZEvA begann mit flächendeckenden Evaluationen von Studium und Lehre an allen niedersächsischen Hochschulen und bietet noch heute Hochschulen und Berufsakademien – selbstverständlich auch außerhalb Niedersachsens – als Dienstleistung die Organisation und Durchführung von externen Evaluationsverfahren an. Die ZEvA gibt den Hochschulen dadurch eine Hilfestellung zur Qualitätsentwicklung und -verbesserung in allen mit Studium und Lehre verbundenen Bereichen.

Der Akkreditierungsrat hat die ZEvA mit Beschluss vom 4. Februar 2000 als erste deutsche Agentur für die Programmakkreditierung zertifiziert. Inzwischen bietet die ZEvA neben der System- und Programmakkreditierung und Evaluationen auch Zertifizierungen und Validierungen, internationale Akkreditierungen (institutionell und Programm), institutionelle Audits (Österreich) und Beratungen an.

Die ZEvA ist Mitglied in ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education), CEENQA (Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education) und ECA (European Consortium for Accreditation). Außerdem ist die ZEvA seit März 2008 im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelistet. Die Erneuerung dieser Registrierung gewährleistet die damit verbundene externe Qualitätssicherung in regelmäßigen Zyklen.

1.2 Internes Qualitätsmanagement der ZEvA

Die ZEvA nutzt verschiedene Instrumente der internen Qualitätssicherung. Dazu gehören Jours Fixes (gesamtes Team, bereichsbezogen, Leitungsteam), verfahrensbezogene Evaluationen der Zufriedenheit von Gutachtern/Gutachterinnen und Hochschulen, jährliche Klausurtagungen und selbstverständlich auch die dreimal im Jahr tagende ZEvA Kommission (ZEKo). Die Kommission besteht aus 20 Personen und setzt sich neben dem Wissenschaftlichen Leiter/Leiterin der ZEvA aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Studienbereiche der Universitäten und Fachhochschulen, Vertreterinnen oder Vertretern des Qualitätsmanagements an Hochschulen sowie Vertreterinnen oder Vertretern aus der Berufspraxis sowie den studentischen Vertreterinnen und Vertretern einer Universität und einer Fachhochschule zusammen.

Zu den Aufgaben der ZEKo im Zusammenhang mit der Programmakkreditierung gehört u.a.:

- Abschließende Entscheidungen zu Zertifizierungs-, Validierungs- und Akkreditierungsverfahren
- Die formale Bestellung der Gutachtergruppen (delegiert an jeweils zwei fachnahe Mitglieder sowie je ein Mitglied der Berufspraxis und der Studierenden)
- Entscheidungen über Beschwerden und Einsprüche von Hochschulen bzgl. des Verfahrensablaufes auf der Basis eines Votums der Revisionskommission
- Wahl der Mitglieder der Revisionskommission

- Diskussion und Einbringung von Themen der Qualitätssicherung an Hochschulen, Weiterentwicklung von Verfahren und damit Sicherstellung wissenschaftsgeleiteter Verfahren

Die Gesamtheit des Qualitätsmanagements dient dazu, folgende Ziele zu realisieren:

- Hohe Qualität der Begutachtungen
- Kundenzufriedenheit
- Expertise, Angemessenheit der Entscheidungen und Verlässlichkeit
- Effizienz und Effektivität
- Transparenz
- Einhalten von Verfahrensgrundsätzen

Durch Definition angemessener Maßnahmen ist das Erreichen der Ziele im Qualitätsmanagementhandbuch der ZEvA operationalisiert.

2 Vorbemerkungen

Der vorliegende Leitfaden zur Evaluation dualer Studiengänge und Studienkonzepte ist aus einem Evaluationsprojekt der ZEvA heraus entstanden, in dessen Rahmen die ZEvA die unterschiedlichen Konzepte des breitgefächerten niedersächsischen dualen Studienangebots evaluiert hat. Neben niedersächsischen Berufsakademien wurden auch staatliche und private Hochschulen, die duale Studiengänge anbieten, in das Verfahren einbezogen.

In einem ersten Verfahrensschritt hat die ZEvA mit Unterstützung einer Expertengruppe einen Merkmalskatalog zur Definition dualer Studienkonzepte erstellt und diesen mit den Hochschulen/Akademien abgestimmt. Der Katalog diente zur Bewertung der Qualität dualer Studienkonzepte hinsichtlich des Beitrags zum Kompetenzerwerb. Dabei stand die Theorie-Praxis-Verzahnung im Fokus. Neben der Abstimmung der beiden Lernorte und deren Beiträge zum Kompetenzerwerb wurde auch das theorie- und praxisbasierte Lernen und Lehren an den unterschiedlichen Lernorten zum Untersuchungsgegenstand erhoben.

Dieser Merkmalskatalog bildete die Basis für einen Leitfaden, anhand dessen die beteiligten Hochschulen/Akademien in einem zweiten Schritt des Verfahrens einen Selbstbericht erstellt haben, der primär die Konzepte der Theorie-Praxis-Verzahnung ihrer dualen Studiengänge beschreibt. Die Selbstdarstellungen dienten der Expertengruppe als Grundlage für die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden der Hochschulen/Akademien bzw. der Partnerbetriebe und der Bewertung der dualen Studienkonzepte bzw. Studiengänge.

Nähere Informationen und die Ergebnisse des Evaluationsverfahrens können dem Evaluationsbericht *Duale Studienkonzepte an niedersächsischen Hochschulen und Berufsakademien* entnommen werden, der unter der folgenden Internetadresse heruntergeladen werden kann:

<http://www.zeva.org/evaluation/evaluationsberichte>

Die ZEvA bedankt sich an dieser Stelle sowohl bei der Expertengruppe als auch bei den am Evaluationsprojekt beteiligten Hochschulen und Berufsakademien für ihre intensive und produktive Kooperation, die maßgeblich zum Erfolg des Evaluationsprojekts und zur Entstehung dieses hier vorliegenden Leitfadens zur Evaluation dualer Studiengänge und Studienkonzepte beigetragen hat.

3 Duale Studienkonzepte im tertiären Bildungssystem

In den letzten Jahren zeichnet sich deutschlandweit seitens Studieninteressierter und Arbeitgeber eine große und stetig steigende Nachfrage nach dualen Studiengängen ab. Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, Berufsakademien und vereinzelt auch Universitäten begegnen dieser Nachfrage mit vielfältigen Angeboten an unterschiedlichsten dualen Studienkonzepten auf Bachelor- und zunehmend auch auf Masterniveau. Somit wird nicht nur das Kompetenzspektrum vergrößert, das mit einem dualen Studium für die Studierenden entwickelbar ist, sondern auch das Qualifikationsniveau der Absolventinnen und Absolventen dualer Studiengänge bis hin zur Promotionsfähigkeit erweitert. Obwohl die absolute Anzahl der dual Studierenden gegenüber den konventionell Studierenden noch verhältnismäßig gering ist, verzeichnen duale Studienangebote relativ gesehen deutschlandweit die höchsten Zuwachsraten an Studierenden im tertiären Bildungssystem.

Das Angebot an dualen Studienrichtungen wird zudem breiter, so dass neue Berufsfelder für und durch das duale Studium erschlossen werden. Neue Studienformate ermöglichen unterschiedliche Arten der Verschränkung von Studium mit Praxiserfahrung, Ausbildung und Beruf, so dass zum einen neue Zielgruppen und zum anderen neue Formen des Zusammenwirkens von Hochschulen bzw. Berufsakademien, Betrieben und anderen Bildungseinrichtungen, wie z.B. Fachschulen, möglich werden.

Das Label „Duales Studium“ wird allerdings auch dazu genutzt, (nicht duale) Studiengänge für die Nachfrageseite – potenzielle Studierende und Betriebe – attraktiver zu gestalten. Nicht immer bleibt dabei die Fokussierung des dualen Studienkonzepts auf der curricularen Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte erhalten. Auch berufsbegleitende Studiengänge, die sowohl im Bachelorbereich als auch im Masterbereich eine Voll- oder Teilzeittätigkeit mit dem Studium verbinden und bei denen keinerlei (curriculare) Verzahnung der Lernorte existiert, werden häufig seitens der Hochschule als duale Studiengänge bezeichnet.

So stellte der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums im Rahmen eines Positionspapiers bereits im Oktober 2013 klar, dass duale Studienangebote von ausbildungs-, praxis- und berufsbegleitenden Studienangeboten abzugrenzen seien. Als *begleitend* bezeichnete Studienangebote erheben und erfüllen nicht den Anspruch, beide Lernorte systematisch und curricular zu verzahnen. Diese Verzahnung erfolgt nur bei ausbildungsintegrierenden, praxisintegrierenden und berufsintegrierenden dualen Studienkonzepten. Eine genaue Gegenüberstellung von *begleitenden* und *integrierenden* Studienkonzepten finden Sie in Anlage 2 dieses Leitfadens. Im Gegensatz zu dualen Studiengängen werden bei den begleitenden Studienkonzepten in der Regel keine Kooperationsverträge zwischen Hochschule und Praxispartner vorausgesetzt und die Praxisphasen nicht durch die Hochschullehrenden betreut. Spezifische Kompetenzen aus der Theorie-Praxis-Verzahnung (Transferkompetenzen) und betriebliche Handlungskompetenzen bzw. spezielle soziale Kompetenzen, die das duale Studium kennzeichnen, können hier seitens der Studierenden ebenfalls nicht – oder nur in geringem Umfang – erworben werden.

Weiterhin formulierte der Wissenschaftsrat in seinem Positionspapier Mindestansprüche an Dualität und Studium. Durch die Ausgestaltung von Qualitätsmerkmalen soll insbesondere eine Abgrenzung zu nicht dualen Studienangeboten erreicht werden. Diese Forderung hat die ZEVA im Rahmen einer Evaluation dualer Studienkonzepte an niedersächsischen

Hochschulen und Berufsakademien aufgegriffen und zusammen mit einer Expertengruppe einen Merkmalskatalog zur Definition dualer Studienkonzepte erstellt (siehe Anlage 1 dieses Leitfadens).

Beschäftigt man sich eingehender mit dem Thema duale Studiengänge, so wird anhand des Merkmalskatalogs schnell deutlich, wie viele Teilaspekte des dualen Studienangebots in den Fokus genommen werden müssen, und wie wichtig deren Auswirkungen auf die Qualität von Studium und Lehre an den einzelnen Lernorten und dem Gesamtkonzept sein können.

Eine Hochschule, die ihren Studierenden ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierende Studienangebote anbieten möchte, ist daher gut beraten, sich dem Thema duales Studium und dessen Weiterentwicklung intensiv zu widmen. Dabei kann es sinnvoll sein, auf die Unterstützung durch ein (externes) Evaluationsverfahren und/oder eine Beratung durch externe Expertinnen und Experten zurückzugreifen.

4 Evaluation dualer Studiengänge und Studienkonzepte

Das von der ZEVA in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführte Verfahren zur Evaluation dualer Studienkonzepte an niedersächsischen Hochschulen und Berufsakademien hatte das Ziel, in einer ersten Phase zusammen mit einer Expertengruppe einen Merkmalskatalog für duale Studienkonzepte zu entwickeln, der die Kriterien des dualen Studiums abbildet, um duale Studienangebote von nicht dualen eindeutig abgrenzen zu können. Danach wurde eine Gliederung für den Selbstbericht der am Verfahren teilnehmenden Einrichtungen erstellt. In einer zweiten Phase fanden auf Basis der Selbstberichte jeweils halbtägige Gespräche der Expertengruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen teilnehmenden Einrichtungen (Lehrende, Studierende und Verantwortliche aus den Partnerbetrieben) statt. Die Evaluationsergebnisse wurden durch die Expertengruppe bewertet und es wurden Empfehlungen für die weitere Entwicklung dualer Studienkonzepte an den Hochschulen/Akademien gegeben. Das Ende des Verfahrens bildete eine Abschlusstagung im November 2015, auf der die Evaluationsergebnisse vorgestellt und mit einem breiten Kreis am Thema Duales Studium interessierten Personen diskutiert wurden.

Entscheidet sich eine Hochschule/Akademie, ihre dualen Studienkonzepte oder Studiengänge zu evaluieren, so sollten zunächst die Ziele des Evaluationsverfahrens festgelegt werden. Neben einer reinen Bestandsaufnahme können auch konkrete Anlässe als Ausgangspunkt für ein Evaluationsverfahren gewählt werden, z.B. um eine Basis für curriculare Veränderungen zu legen, den Studienerfolg in Bezug auf Anschlussmöglichkeiten an Masterstudiengänge zu untersuchen oder eine Strategie für das Einrichten dualer Masterkonzepte/Masterstudiengänge zu entwerfen. In jedem Fall erscheint ein Evaluationsverfahren gut geeignet, um konkrete Maßnahmen für die Curriculums- oder Organisationsentwicklung auf einer erkenntnisgestützten Basis abzuleiten oder bereits implementierte Maßnahmen zu bewerten. Neben Fragen der Weiterentwicklung dualer Studienkonzepte und Studiengänge müssen bei der Betrachtung des dualen Studiums auch didaktische Aspekte berücksichtigt werden.

Zentrale Fragestellungen im Zusammenhang der Bewertung dualer Studienangebote sind:

- Wie wird durch die curriculare Verzahnung der beiden Lernorte und deren Beziehungen die Kompetenzentwicklung dualer Studierender profiliert?
- Welche speziellen Kompetenzprofile werden bei den Studierenden in dualen Studienkonzepten/Studiengängen entwickelt?
- Lassen sich durch duale Studienangebote neue Studienrichtungen und Berufsfelder erschließen oder bestehende Qualifizierungswege erweitern?
- Welche Möglichkeiten der akademischen Weiterqualifikation gibt es nach einem dualen Bachelorstudium? Duale Masterstudiengänge oder normale Masterstudiengänge (ggf. mit Förderung der Studierenden durch den Betrieb).
- Mit welchen Konzepten können duale Masterstudiengänge dem Anspruch einer vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung entsprechen und wie wird diese zunehmende Komplexität auch in die Abläufe der Betriebe eingebracht?
- Wie wird den Erwartungen, die dual Studierende an die betriebliche Personalentwicklungs- und Betreuungsqualität haben, entsprochen?

- Wie werden Beratungs- und Betreuungsleistungen für die Studierenden im dualen Studium – insbesondere am zweiten und ggf. dritten Lernort – konzeptionell erschlossen?
- Gibt es digitale Technologien, die zur Beratung und Betreuung von Studierenden und auch von Partnerbetrieben eingesetzt werden?
- Wie integrieren duale Studiengangskonzepte systematisch die Praxisforschung direkt in den Betrieben?

In Zusammenhang mit der Zielbestimmung sollte auch die Betrachtungsebene für die Evaluation festgelegt werden. Eine Bewertung des dualen Studiums kann auf der Ebene von einzelnen Studiengängen, dualen Studiengangskonzepten, Instituten oder einer gesamten Akademie erfolgen und Ausgangspunkt für qualitätsverbessernde Maßnahmen sein. Darüber hinaus ist eine Eingrenzung auf bestimmte Themen (Theorie-Praxis-Transfer, spezielle Kompetenzorientierung durch das duale Studium, Prüfungsformate im dualen Studium, ...) oder Abläufe (Organisation der Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte, Zeitmodelle, Qualitätssicherung, ...) möglich und je nach Zielsetzung auch sinnvoll. Das bedeutet, dass nicht immer das gesamte in diesem Leitfaden dargestellte Programm durchlaufen werden muss, sondern dass auch Teilbereiche über individuell zugeschnittene Verfahren bearbeitet werden können. Es ist daher zu empfehlen, die Ziele und die konkrete Fragestellung für das Evaluationsverfahren gemeinsam mit der ZEvA (oder einer anderen Agentur) festzulegen und das Verfahren individuell daran anzupassen.

Das Verfahren zur Evaluation dualer Studienkonzepte oder Studiengänge kann in der inhaltlichen Ausrichtung so gestaltet werden, damit es eher einen bewertenden oder einen beratenden Charakter aufweist. Das bedeutet, dass als summative Evaluation der Entwicklungsstand dualer Studienkonzepte bzw. Studiengänge an der Hochschule/Akademie festgestellt und bewertet wird oder dass durch formative Evaluation eine Unterstützung bei der Gestaltung und (Weiter)Entwicklung dualer Studienangebote geleistet wird.

Der Schwerpunkt der Arbeit der ZEvA liegt auf der externen Evaluation von Hochschulen. Dieser externen Evaluation geht in der Regel eine interne Evaluation voran, die die Hochschule in eigener Verantwortung durchführt. Eine Agentur kann die Hochschule bei der Vorbereitung der internen Evaluation jedoch unterstützen und den Prozess der internen Evaluation beratend begleiten.

Neben der internen und der externen Evaluation kann es sich auch als sinnvoll erweisen, das Verfahren durch ein Follow Up zu ergänzen, um auf Basis des Evaluationsverfahrens eingeleitete Maßnahmen oder geplante Weiterentwicklungen im Bereich der dualen Studienangebote nachverfolgen zu können. Weitere Informationen zur Evaluation von Hochschulen, und zur Gestaltung der internen und externen Qualitätssicherung finden sich in den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum“ (ESG).

Für das gesamte Evaluationsverfahren (interne und externe Phase) sollte die Hochschule/Akademie einen Zeitbedarf von etwa einem Jahr einplanen, ein Follow Up könnte etwa sechs Monate bis zwei Jahre später stattfinden. Der zeitliche Ablauf des Verfahrens ist in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt. In den Kapiteln 5 und 6 dieses Leitfadens werden die beiden Phasen der internen und externen Evaluation in Bezug auf die Verfahrensabläufe und die verwendeten Materialien eingehender beschrieben. Im abschließenden Kapitel 5 wird auf die

Möglichkeiten eingegangen, eine Beratung durch eine Expertengruppe als Alternative zu einer externen Evaluation vorzunehmen.

Abweichende zeitliche Abläufe und inhaltliche Schwerpunktsetzungen bei der Evaluation dualer Studienkonzepte oder dualer Studiengänge können zwischen Hochschule/Akademie und Agentur individuell verabredet werden.

Tabelle 1: Ablauf eines Evaluationsverfahrens mit interner und externer Evaluation

Verfahrensschritt	Zeitbedarf (ca.)
... gemeinsame Planung des Evaluationsverfahrens (Hochschule/Akademie und Agentur)	→ 1 Monat
... Erstellung des Selbstberichts (Hochschule/Akademie)	→ 6 Monate
... Anwerbung der Expertinnen und Experten (Agentur)	
... Abstimmung des Termins für die Vor-Ort-Gespräche (Agentur)	
... Übersendung des Selbstberichts an die Agentur und Weiterleitung an die Expertengruppe; Analyse des Selbstberichts	→ 1 Monat
... Durchführung der Vor-Ort-Gespräche	→ 2 Tage
... Erstellung des Gutachtens (Agentur und Expertengruppe)	→ 1 Monat
... sachliche Korrektur des Gutachtens (Agentur und Hochschule/ Akademie)	→ 2 Wochen
... Stellungnahme zum Gutachten und Entwurf eines Maßnahmenpro- gramms (Hochschule/Akademie)	→ 1 Monat
... Erstellung eines Evaluationsberichts (Agentur)	→ 1 Monat
Gesamtdauer des Verfahrens	= 12 Monate

optional: Follow Up nach 6 bis 24 Monaten

5 Interne Evaluation

Es wird davon ausgegangen, dass die interne Evaluation und die Erstellung eines Selbstberichts durch die Hochschule die Basis für eine nachfolgende externe Evaluation durch eine Expertengruppe darstellt. Damit wäre sie die erste Phase des mehrstufigen Verfahrens des „Informed Peer Review“. Den Hochschulen/Akademien wird empfohlen, die für die externe Evaluation zuständige Einrichtung (Agentur) bereits vor Beginn der internen Evaluation einzubinden, um die beiden Phasen sinnvoll aufeinander abstimmen zu können.

Zu Beginn der internen Evaluation sollte die Hochschule/Akademie die mit dem Verfahren verbundenen Ziele festlegen und auch bestimmen, welche Informationen für die Beurteilung generiert werden müssen. Hierbei sollten auch die Partnerbetriebe möglichst früh eingebunden werden. Idealerweise wird mit der beauftragten Agentur eine Gliederung für den zu erstellenden Selbstbericht der Hochschule/Akademie abgestimmt.

Vor Beginn der internen Evaluation wird zudem der inhaltliche und zeitliche Ablauf dieser Phase festgelegt. Der Zeitbedarf liegt bei etwa sechs bis neun Monaten und hängt davon ab, in welchem Umfang Erhebungen von Informationen und Daten an den einzelnen Lernorten durchzuführen sind.

5.1 Merkmalskatalog dualer Studienkonzepte/Studiengänge

Der Merkmalskatalog der ZEVA zielt auf die Bewertung der Qualität dualer Studienkonzepte ab. Kriterien sind dabei: Der Beitrag zum speziellen Kompetenzerwerb, die Beschreibung einer Typologie des dualen Studiums und die Abgrenzung zu anderen Studienmodellen. Die Theorie-Praxis-Verzahnung ist dabei ein kennzeichnendes Element und zieht sich wie ein roter Faden durch das duale Studienmodell. Sie umfasst die Abstimmung der Lernorte und deren Beiträge zum Kompetenzerwerb und basiert auf einem theorie- und praxisbasierten Lernen an den unterschiedlichen Lernorten.

Auf eine ausschließliche Fokussierung auf die Theorie-Praxis-Verzahnung wird jedoch in diesem Merkmalskatalog bewusst verzichtet. Vielmehr sollen mit gleicher Intensität der Kompetenzerwerb durch die theorie- und praxisbasierte Lehre sowie die Qualitätssicherung in allen Ausbildungsbereichen betrachtet werden. Gegenstand der Aussagen und Fragen des Merkmalskatalogs kann sowohl ein duales Studienkonzept als auch ein einzelner dualer Studiengang sein.

Der Merkmalskatalog soll zum einen Hochschulen und Akademien, die Evaluationsverfahren durchführen, als Grundlage zur Erstellung eines Selbstberichts (siehe Kapitel 5.2) über ihr(e) Studienkonzept(e) oder ihrer angebotenen Studiengänge dienen. Zum anderen stellt er ein Kriterienraster für die zur Beurteilung oder Beratung herangezogenen Expertinnen und Experten dar.

Der Merkmalskatalog ist in die unten aufgeführten Themenblöcke und Themen unterteilt. Die einzelnen Fragen des Merkmalskatalogs innerhalb der Themenblöcke und Themen sind geeignet, den Hauptteil des Selbstberichts zu bilden (siehe Kapitel 5.2).

Der Merkmalskatalog ist in die in Abbildung 1 aufgeführten Kapitel (links) und Themenbereiche (rechts) gegliedert. Der vollständige Merkmalskatalog ist in Anlage 1 wiedergegeben.

Merkmalskatalog für duale Studienkonzepte: Gliederung	
Definition dualer Studienkonzepte	Integration der Lernorte
Ziele und Umsetzung	Qualifikationsziele Kompetenzorientierung Berufsbefähigung Wissenschaftlichkeit Prüfungen Lehr- und Lernformen Studierbarkeit Beratung und Betreuung der Studierenden
Strukturelle Aspekte	Positionierung in der Bildungseinrichtung Profil der Partnerunternehmen Zeitmodelle Modularisierung Studiendauer Abschlüsse
Organisation des dualen Studienprogramms	Steuerung Kooperation der Ausbildungspartner Verbindliche Vereinbarungen Studierendenauswahl und Zulassung Transparenz und Dokumentation
Rahmenbedingungen	Qualifikation des Lehrpersonals Studienfinanzierung Konformität zu externen Vorgaben Personelle und sächliche Ressourcen Nachfrage nach Studienplätzen und wirtschaftlicher Erfolg
Qualitätssicherung	Steuerung Qualitätssicherung am Lernort Hochschule/Akademie Qualitätssicherung am Lernort Unternehmen Qualitätssicherung der kooperativen Ausbildung

Abbildung 1: Merkmalskatalog für duale Studienkonzepte

5.2 Merkmalskatalog dualer Studienkonzepte/Studiengänge

Zur Durchführung der internen Evaluation und der damit verbundenen Erstellung des Selbstberichts ist es zu empfehlen, ein Projektteam mit eindeutigen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten einzurichten, das neben Lehrenden und Studierenden auch die Verantwortlichen der Partnerbetriebe (zweiter Lernort) und ggf. weiterer Lernorte mit einschließt. Die Gesamtverantwortung für das Projekt sollte jedoch auf der Leitungsebene der Hochschule/ Akademie liegen.

Je nachdem, ob das duale Studienkonzept einer Hochschule/Akademie oder ein einzelner dualer Studiengang evaluiert werden sollen, muss der Selbstbericht entsprechend gegliedert

sein. Im ersten Fall steht die spezielle Konzeption der Studiengänge als Evaluationsgegenstand im Fokus. Fachliche Inhalte werden hier nicht bewertet. Soll ein einzelner dualer Studiengang evaluiert werden, so müssen sowohl die fachlichen Inhalte als auch die duale Struktur des Studiengangs durch die Expertengruppe beurteilt werden können. Dies sollte bei der Konzeption und Gliederung des Selbstberichts berücksichtigt werden.

Evaluation des dualen Studienkonzeptes einer Hochschule/Akademie

Der Selbstbericht der Hochschule/Akademie soll in diesem Fall das duale Studienkonzept mit seinen spezifischen Ausgestaltungen, insbesondere die spezifische Verbindung von Theorie und Praxis, darstellen. Dabei sollten die Meinungen wichtiger Interessengruppen – hierzu zählen die Lehrenden, die Studierenden und die Verantwortlichen in den Partnerunternehmen – im Selbstbericht bei den entsprechenden Kriterien thematisiert werden. In einer solchen Selbstdarstellung geht es jedoch nicht darum, einen einzelnen Studiengang inklusive seiner zu vermittelnden fachlichen Kompetenzen und Inhalte zu dokumentieren.

In Abbildung 2 ist beispielhaft eine mögliche Gliederung für den Selbstbericht dargestellt. Es empfiehlt sich, mit der Agentur eine genaue Gliederung und Umfang des Selbstberichts im Vorfeld der internen Evaluationsphase abzusprechen. Der Teil A des Selbstberichts sollte allgemeine Angaben zur Hochschule/Akademie, Angaben zu den angebotenen dualen Studiengängen mit statistischen Daten (siehe Kapitel 5.3), Angaben zum Qualitätsmanagement und zu den Unternehmenspartnern enthalten.

Der Teil B des Selbstberichts sollte im Wesentlichen die Fragestellungen aus dem Merkmalskatalog dualer Studienkonzepte (siehe Anlage 1) beantworten und in einem Fazit zu den Stärken und Entwicklungspotenzialen des dualen Studienkonzepts (oder der dualen Studienkonzepte) aus der Innensicht der jeweiligen Einrichtung Stellung nehmen.

Selbstbericht zur Evaluation eines dualen Studienkonzepts

Teil A: Allgemeine Angaben

A-1 Selbstportrait der Berufsakademie mit Angaben zu ...

- Studienangebot
- Lehrpersonal
- Studierende
- Organisationsform und Trägerschaft

Dieser Teil des Selbstberichts sollte einen Umfang von 1 bis 2 Seiten haben.

oder

A-1 Selbstportrait der Hochschule mit Angaben zu ...

- Fakultäten/Fachbereiche mit Studienangebot
- Lehrpersonal
- Studierende
- Organisationsform und Trägerschaft (bei privaten Hochschulen)

Bei Hochschulen sollte der Fokus der Darstellung auf den Organisationseinheiten der dualen Studienangebote liegen.

Dieser Teil des Selbstberichts sollte einen Umfang von 1 bis 2 Seiten haben.

A-2 Knappe Darstellung der zum dualen Konzept gehörenden Studiengänge

(siehe Kapitel 3.3)

A-3 Qualitätsmanagement der Hochschule / Berufsakademie

A-4 Strukturelle Beschreibung der Unternehmenspartner

Teil B: Angaben zum dualen Studium *(siehe Merkmalskatalog in Anlage 1)*

- Definition dualer Studiengangskonzepte
- Ziele und Umsetzung
- Strukturelle Aspekte
- Organisation des dualen Studienprogramms
- Rahmenbedingungen
- Qualitätsmanagement
- Stärken-Schwächen-Profil (Innensicht)

Teil C: Anlagen

- Studienverlaufspläne
- Modulübersichtstabellen und exemplarische Modulbeschreibungen
- Ordnungen
- Verträge und Vereinbarungen
- Leitbild Lehre
- Statistisches Datenmaterial (Tabellen)

Abbildung 2: Gliederung des Selbstberichts zur Evaluation eines dualen Studienkonzepts

Evaluation eines dualen Studiengangs einer Hochschule/Akademie

Soll nicht ausschließlich das von der Hochschule/Akademie angebotene duale Studienkonzept evaluiert werden, sondern ein einzelner Studiengang im Fokus der Evaluation stehen, so muss der Selbstbericht für eine vollständige Beurteilung des dualen Studiengangs im Wesentlichen aus drei Teilbereichen bestehen. Es empfiehlt sich, mit der Agentur eine genaue Gliederung und Umfang des Selbstberichts im Vorfeld der internen Evaluationsphase abzusprechen. Eine beispielhafte Gliederung für den Selbstbericht über duale Studiengänge (mit einer Übersicht über zu thematisierenden Aspekte und einzureichenden Anlagen) ist in Abbildung 3 wiedergegeben.

Selbstbericht zur Evaluation eines dualen Studiengangs	
Teil A: Allgemeine Angaben zur Hochschule/Akademie	
• Organisationsform und Trägerschaft • Größe und Fächerstruktur • Fakultäten/Fachbereiche und Zentrale Einrichtungen • Qualitätsmanagement der Hochschule/Akademie	
Teil B: Angaben zum dualen Studiengang	
B-1 Studiengangsspezifische Informationen	• Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen • Lehr- und Lernformen • Modularisierung • Prüfungssystem • Studienverlaufsplan
B-2 Duales Konzept des Studiengangs (siehe Merkmalskatalog in Anlage 1)	• Definition des dualen Studienkonzepts • Ziele und Umsetzung • Strukturelle Aspekte • Organisation des dualen Studienprogramms • Rahmenbedingungen • Qualitätsmanagement • Stärken-Schwächen-Profil (Innensicht)
B-3 Strukturelle Beschreibung der Unternehmenspartner	
Teil C: Anlagen	
• Modulkatalog mit Modulübersichtstabelle • Ordnungen • Verträge und Vereinbarungen • Leitbild Lehre • Statistisches Datenmaterial (Tabellen)	

Abbildung 3: Gliederung des Selbstberichts zur Evaluation eines dualen Studiengangs

5.3 Datenerhebung in der Hochschule/Akademie

Um der Expertengruppe einen umfassenden Überblick über ein duales Studienkonzept oder einen einzelnen dualen Studiengang für die Beurteilung zur Verfügung zu stellen, ist es notwendig, die relevanten statistischen Daten im Selbstbericht in einer übersichtlichen Form darzustellen. In der Regel gelingt dies am besten in Datentabellen. Bei umfangreicherem Datenmaterial – wie z. B. bei der Evaluation dualer Studienkonzepte – ist ggf. eine Zusammenfassung im Textteil des Selbstberichts hilfreich. Die Tabellen bezogen auf die einzelnen Studiengänge können dann als Ergänzung im Anhang des Selbstberichts wiedergegeben werden.

- Die folgenden Daten sind bei der Beurteilung dualer Studienkonzepte bzw. dualer Studiengänge von Bedeutung. Es empfiehlt sich aber, den Umfang des zur Verfügung gestellten Datenmaterials im Vorfeld der internen Evaluation mit der beauftragten Agentur abzusprechen.
- Angaben zu den Studierendenzahlen in den einzelnen Studiengängen. Wird nur ein einzelner dualer Studiengang evaluiert, können die Angaben weiter spezifiziert werden.
- Absolventenzahlen der letzten fünf Jahre jeweils bezogen auf die Studiengänge.
- Angabe der Abbrecherquoten in den einzelnen Studiengängen. Wenn möglich, sollten auch die Gründe für den Studienabbruch aufgeführt werden (Leistungsgründe vs. persönliche Gründe oder fachliche Umorientierung).
- Übergangsquoten der Absolventinnen und Absolventen in eine Masterausbildung in den einzelnen Studiengängen.
- Übersicht über die Partnerbetriebe in den einzelnen Studiengängen (ggf. mit kurzer Information zum Betrieb).

6 Externe Evaluation

Nachdem mit der internen Evaluation der Hochschule/Akademie und der Erstellung des Selbstberichts die Basis für eine externe Evaluation gelegt wurde, wird eine Expertengruppe damit beauftragt, den Selbstbericht zu analysieren. Auf Basis dieser Informationen werden im Rahmen eines ein- bis zweitägigen Besuchs an der Hochschule/Akademie Gespräche mit den für die Konzeption und Durchführung dualer Studiengänge relevanten Akteuren von sämtlichen Lernorten und den Studierenden geführt.

Die Expertengruppe wird bereits während der Phase der internen Evaluation durch die Agentur in Absprache mit der Hochschule/Akademie zusammengestellt. Sie besteht in der Regel aus vier bis fünf Personen. Die Zusammensetzung der Expertengruppe muss dabei den besonderen Profilanpruch der dualen Studienkonzeption berücksichtigen.

Die Expertengruppe sollte aus Hochschullehrenden, Studierenden und Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern (Personalbereich oder Ausbildung) bestehen, die jeweils auch Erfahrungen aus dem Bereich des dualen Studiums aufweisen können. Zusätzlich erscheint es notwendig, Besonderheiten hinsichtlich der zu evaluierenden Fächergruppen oder Studiengänge zu berücksichtigen. Auch die Art der anbietenden Bildungseinrichtung (Hochschule oder Berufsakademie) sollte bei der Expertenauswahl berücksichtigt werden.

Die Expertengruppe erhält den Selbstbericht etwa drei bis vier Wochen vor den Vor-Ort-Gesprächen, so dass ausreichend Zeit zur Vorbereitung zur Verfügung steht. Die Mitglieder der Expertengruppe geben gegenüber der Agentur zunächst eine kurze schriftliche Einschätzung zum Selbstbericht ab und können über die Agentur ggf. weitere Informationen im Vorfeld der Vor-Ort-Gespräche von der Hochschule/Akademie anfordern.

Während der Phase der internen Evaluation wird gemeinsam mit der Hochschule/Akademie ein Ablaufplan inklusive der Themen für die Vor-Ort-Gespräche erarbeitet. Dabei werden die Akteursgruppen identifiziert, die für das duale Studium von Bedeutung sind und mit denen die Expertengruppe Gespräche führen sollte. Dafür kommen die folgenden Personengruppen in Betracht:

- Vertreterinnen und Vertreter der Hochschul- bzw. Akademieleitung und ggf. der Fakultätsleitung
- Lehrende aus den beteiligten dualen Studienkonzepten/Studiengängen
- Studierende aus den beteiligten dualen Studienkonzepten/Studiengängen
- Vertreterinnen und Vertreter der Partnerbetriebe, die dort für das duale Studium zuständig sind

Tabelle 2 zeigt einen typischen Ablaufplan für die Vor-Ort-Gespräche im Rahmen einer externen Evaluation.

Im Anschluss an die Vor-Ort-Gespräche wird von der Expertengruppe innerhalb von zwei bis vier Wochen ein Gutachten über das duale Studienkonzept der Hochschule/Akademie oder des betrachteten dualen Studiengangs verfasst. Das Gutachten enthält neben einer Einschätzung zum aktuellen Stand des dualen Studiums auch Empfehlungen zur weiteren Entwicklung – ggf. auch zum Angebot nach dem dualen Bachelorabschluss. Die Gliederung des

Gutachtens orientiert sich in der Regel an der speziellen Fragestellung des Evaluationsverfahrens und somit an der Gliederung des Selbstberichts.

Nach der sachlichen Korrektur eines Gutachtenentwurfs durch die Hochschule/Akademie wird der evaluierten Einrichtung das endgültige Gutachten für eine inhaltliche Stellungnahme überlassen. Diese enthält ggf. auch Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des dualen Studiums bis zum Masterabschluss. Die Stellungnahme wird nach etwa vier bis sechs Wochen an die Agentur übersandt und gemeinsam mit dem Gutachten und einer kurzen Verfahrensbeschreibung in einen Evaluationsbericht aufgenommen. Die Hochschule/Akademie erhält diesen Evaluationsbericht zunächst zur internen Verwendung und bespricht mit der Agentur die Form und den Umfang einer Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse.

Tabelle 2: Exemplarischer Ablaufplan für die Vor-Ort-Gespräche bei einer externen Evaluation

Tag 1	
bis 13.00 Uhr	Anreise der Expertengruppe zur Hochschule/Akademie
13.00-15.00 Uhr	Interne Vorbesprechung der Expertengruppe (mit Mittagsimbiss)
15.00-16.15 Uhr	Gespräch mit Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsebene (Hochschulleitung oder Akademieleitung bzw. Fakultätsleitung) und des Qualitätsmanagements
16.30-18.00 Uhr	Gespräch mit dual Studierenden verschiedener Fächer/Studiengänge
ca. 18.45 Uhr	Transfer zum Hotel und gemeinsames Abendessen der Gutachtergruppe
Tag 2	
ca. 8.30 Uhr	Transfer vom Hotel zur Hochschule
09.00-10.30 Uhr	Gespräch mit Verantwortlichen aus den Partnerbetrieben und ggf. weiterer Lernorte
10.45-12.15 Uhr	Gespräch mit Lehrenden der verschiedenen Fächer/Studiengänge
12.15-14.15 Uhr	Interne Klausur der Expertengruppe (mit Mittagsimbiss)
14.15-14.45 Uhr	Rückmelderunde an die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule/ Akademie
ca. 15.00 Uhr	Abreise der Expertengruppe

7 Beratung

Es ist nicht zwingend notwendig, ein aufwendiges formales Evaluationsverfahren zu durchlaufen. Um die externe Perspektive in die Entwicklung dualer Konzepte einfließen zu lassen, kann auch eine (kollegiale) Beratung durch externe Expertinnen und Experten in Anspruch genommen werden. Bei Beratungsverfahren reduziert sich insbesondere der Verfahrensaufwand deutlich, da die formalen Prozesse eines Evaluationsverfahrens nicht zu berücksichtigen sind.

Für die Beratung stellt die ZEvA gemeinsam mit der Hochschule/Akademie kleine Beraterteams (zwei bis drei Personen) zusammen, die im Rahmen von eintägigen Beratungsgesprächen mit ausgewählten Zielgruppen Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in spezifischen Entwicklungsbereichen des dualen Studiums geben.

In der Regel reichen zur Vorbereitung des Beraterteams ein Kurzbericht und eine Zusammenstellung relevanter Unterlagen, so dass kein strukturierter Selbstbericht zu erstellen ist.

Dieses Vorgehen empfiehlt sich insbesondere, wenn die Hochschule/Akademie bereits konkrete Maßnahmen zur (Weiter)Entwicklung ihres dualen Studienangebots geplant hat und eine Unterstützung bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen erwünscht ist. Dabei kann es sich beispielsweise um Teilbereiche, wie die Weiterentwicklung des Studiengabotes nach der Bachelorphase (Einführung dualer Masterstudienangebote), die Theorie-Praxis-Verzahnung oder die Entwicklung neuer dualer Studiengänge, handeln.

Ein prototypischer Ablauf für eine kollegiale Beratung ist in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Exemplarischer Ablaufplan für die Gespräche bei einer kollegialen Beratung

Vorabend	
bis 18.00 Uhr	Anreise der Beraterinnen und Berater zum Hotel
18.30-21.30 Uhr	Interne Vorbesprechung des Beraterteams (beim Abendessen)
Tag der Beratungsgespräche	
bis 8.30 Uhr	Transfer vom Hotel zur Hochschule
09.00-09.30 Uhr	Auftaktgespräch mit der Leitungsebene der Hochschule/Akademie
09.45-12.00 Uhr	Gespräch mit themenspezifisch ausgewählten Personen aus der Hochschule/Akademie (in Kleingruppen oder in einer größeren Gruppe)
12.00-13.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen (Beraterteam und Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule/Akademie)
13.00-15.00 Uhr	Fortsetzung der Gespräche des Vormittags inkl. Fazit
ca. 15.00 Uhr	Abreise der Expertengruppe

Im Rahmen der Beratungsverfahren werden in der Regel keine schriftlichen Gutachten erstellt. Die Beratungsgespräche werden durch die Hochschule/Akademie oder der ZEvA protokolliert, einschließlich der im Fazit festgehaltenen zentralen Ergebnisse. Das Protokoll wird innerhalb von vier Wochen nach den Beratungsgesprächen zwischen der Hochschule/Akademie, der ZEvA und den Beraterinnen und Beratern abgestimmt und kann nachfolgend für hochschulinterne Zwecke verwendet werden. Eine Veröffentlichung durch die ZEvA in Form eines

Evaluationsberichts ist bei Beratungsverfahren grundsätzlich nicht vorgesehen. Auf ausdrücklichen Wunsch und in Absprache mit der Hochschule/Akademie kann eine (teilweise) Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Internetseite der ZEvA erfolgen.

Zu beachten ist, dass Beratungsaufträge nicht mit einer Qualitätsprüfung vermischt werden dürfen. Wenn die ZEvA mit einer Beratung beauftragt wird, ist daher grundsätzlich ausgeschlossen, dass der Beratungsgegenstand anschließend zum Prüfgegenstand eines Begutachtungsverfahrens der ZEvA wird.

Wenn die ZEvA eine inhaltliche Beratung hinsichtlich der Konzeption oder der Weiterentwicklung eines Curriculums durchführt, kann sie dieses nicht im Rahmen eines anschließenden Akkreditierungs- oder Zertifizierungsverfahrens bewerten.

8 Einsprüche und Beschwerden

Hochschulen und andere Auftraggeber der ZEvA können in allen Verfahren der ZEvA Einspruch oder Beschwerde einlegen. Hierfür hat die ZEvA eine Revisionskommission eingesetzt, die sich aus erfahrenen Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen sowie Vertretern oder Vertreterinnen der Berufspraxis und der Studierenden zusammensetzt. Die aktuelle Zusammensetzung der Revisionskommission findet sich hier:

<https://www.zeva.org/de/die-agentur/revisionskommission/>

Die ZEvA unterscheidet zwischen **Einsprüchen** gegen den formalen Ausgang eines Verfahrens und **Beschwerden** gegen Verfahrensschritte oder das professionelle Verhalten der beteiligten Personen:

1. Einsprüche gegen formale Entscheidungen und Ergebnisse

Ein Einspruch gegen das formale Ergebnis eines Verfahrens kann eingelegt werden, wenn die Hochschule zu dem Schluss kommt, dass dieses Ergebnis nicht auf stichhaltigen Beweisen beruht, dass die einschlägigen Kriterien falsch angewandt wurden oder dass das Ergebnis durch uneinheitlich angewandte Verfahren verfälscht wurde.

In den Evaluationsverfahren der ZEvA ist das formale Ergebnis in der Regel ein schriftlicher Bericht. In diesen Fällen kann die Hochschule gegen die Feststellungen im finalen Bericht innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung Einspruch erheben. Darüber hinaus wird der Hochschule in allen Verfahren der ZEvA die Möglichkeit gegeben, zu einer Entwurfsfassung des Berichtes vor dessen Finalisierung Stellung zu nehmen, um faktische Fehler zu korrigieren.

Wird einem Einspruch gegen ein formales Ergebnis stattgegeben, kann dies eine Änderung des Abschlussberichts zur Folge haben, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Expertinnen oder Experten.

2. Beschwerden zum Verfahrensablauf und zum professionellen Verhalten

Die Auftraggeber können gegen jeden Verfahrensschritt Beschwerde einlegen, wenn sie diesen im Sinne des Vertrages und der Verfahrensregeln als nicht ordnungsgerecht durchgeführt ansehen. Dies kann z.B. die Durchführung der Begehung oder die Erstellung des Bewertungsberichtes betreffen. Sie können auch Beschwerden über das professionelle Verhalten der ZEvA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der am jeweiligen Verfahren beteiligten Gutachterinnen und Gutachter einreichen. Diese Beschwerden können zu jedem Zeitpunkt während des Verfahrens bis zu dessen formalen Ergebnis eingereicht werden.

Wird einer Beschwerde gegen einen Verfahrensschritt oder gegen das professionelle Verhalten von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern oder Gutachterinnen/Gutachtern stattgegeben, kann dies zu einer Wiederholung, Abwandlung oder Ergänzung eines Verfahrensschritts führen, z.B. einer erneuten Begehung, einer Überarbeitung eines Bewertungsberichtes oder einem ergänzenden Gutachten durch eine zusätzliche Expertin oder einen zusätzlichen Experten. Die Agentur kann auch beschließen, eine andere Mitarbeiterin oder einen anderen Mitarbeiter einzusetzen oder einzelne Sachverständige auszutauschen.

Verfahren bei Einsprüchen und Beschwerden

Beschwerden und Einsprüche sind grundsätzlich schriftlich zu begründen und an die Geschäftsführung der ZEvA zu richten. Die Begründung kann zur Fristwahrung ggf. nach einer formalen Beschwerde bzw. einem formalen Einspruch nachgereicht werden. Der Einspruch oder die Beschwerde inklusive Begründung wird der Revisionskommission der ZEvA zusammen mit einer Einschätzung der Geschäftsstelle übermittelt, die daraufhin eine Empfehlung abgibt, inwieweit dem Einspruch oder der Beschwerde stattgegeben werden sollte. Diese Empfehlung wird zusammen mit dem Einspruch oder der Beschwerde an die Ständige Evaluierungskommission (SEK) weitergeleitet, die endgültig entscheidet. Sobald die SEK ihre Entscheidung gefällt hat, kann in der gleichen Angelegenheit keine weitere Beschwerde bzw. kein weiterer Einspruch mehr eingereicht werden.

9 Anlagen

Anlage 1: Merkmalskatalog für duale Studienkonzepte

Nachfolgend wird der komplette Merkmalskatalog für duale Konzepte wiedergegeben, so wie er in den Verfahren zur Evaluation dualer Studiengänge oder dualer Studienkonzepte an Hochschulen und Berufsakademien Verwendung finden kann, um das duale Konzept des Studiengangs oder der Studiengänge zu bewerten.

Zu den einzelnen Themen wurden vorab Standards formuliert, die den zu evaluierenden Einrichtungen als Orientierungshilfe dienen sollen. Diese sind wiederum um Fragen ergänzt, die von den Einrichtungen im Rahmen der internen Evaluation als Teil des Selbstberichts (siehe Kapitel 5.2) beantwortet werden sollen.

DEFINITION DUALER STUDIENKONZEPTE

Integration

Das Hauptmerkmal eines dualen Studienkonzeptes besteht in der Integration mehrerer Lernorte innerhalb eines Studiengangs. Integrierend sind Studiengangsformen, bei denen die Lernorte Hochschule und Unternehmen (und ggf. weitere Lernorte) durch eine institutionell-strukturelle und inhaltliche Verzahnung ihrer curricularen Anteile zum Studienerfolg beitragen. Dabei zeichnen sich duale Studienkonzepte durch unterschiedliche Formen der Theorie-Praxis-Verzahnung aus.

Fragen:

- *Um was für ein grundsätzliches duales Studiengangskonzept (ausbildungs-, praxis- oder berufsintegrierend) handelt es sich und warum wurde diese Konzeption gewählt?*
- *Wie ist die institutionell-strukturelle bzw. inhaltliche Verzahnung der curricularen Anteile der an Ihrem Studiengang beteiligten Lernorte (Hochschule/Akademie und Unternehmen bzw. weiterer Lernorte) konzipiert?*
- *Durch welche (spezielle) Form der Theorie-Praxis-Verzahnung zeichnet sich das Studienkonzept aus?*

ZIELE UND UMSETZUNG

Qualifikationsziele

Das duale Konzept mit unterschiedlichen Lernorten sowie der starken Praxis- und Handlungsorientierung der Studiengänge werden bei der Definition der Qualifikationsziele berücksichtigt.

Fragen:

- *Welche Qualifikationsziele sollen mit dem Studienprogramm erreicht werden?*
- *Welcher Mehrwert ergibt sich in der Qualifikation der Studierenden durch das duale*

Studium? (studiengangsspezifisch)

- *Welche speziellen Qualifikationsziele charakterisieren den Studiengang als „dual“? (studiengangsspezifisch)*
- *Welchen Beitrag leisten die im Studienkonzept fixierten Formen der Theorie-Praxis-Verzahnung zur Erreichung der Qualifikationsziele?*

Kompetenzorientierung

Das Curriculum ist kompetenzorientiert gestaltet. Die zu erwerbenden Kompetenzen orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und werden unter Berücksichtigung der verschiedenen Lernorte definiert.

Ein besonderer Schwerpunkt des dualen Studiengangs liegt auf der Handlungskompetenz, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen der Disziplin.

Fragen:

- *Welche Kompetenzen sind von den Studierenden zu erwerben?*
- *Wie ist der Beitrag der verschiedenen Lernorte für den Erwerb der jeweiligen Kompetenz?*
- *Welchen Stellenwert haben die Bereiche:*
 - *Anwendung*
 - *Praxisorientierung*
 - *Wissenschaftlichkeit*
 - *Theorie*
 - *Theorie-Praxis-Verzahnung bzw. Theorie-Praxis-Transfer*
 - *Grundlagen*
 - *Forschung*

Berufsbefähigung

Durch die kooperative Ausbildung im Verbund mit Unternehmen ist die Berufsbefähigung in hohem Maße gegeben. Dabei wird die fachliche Breite der Ausbildung berücksichtigt, so dass eine berufliche Befähigung auch über die Beschäftigung im ausbildenden Unternehmen hinaus gegeben ist.

Fragen:

- *Welches Berufsprofil bzw. Berufsbild wird angestrebt?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass das Studienangebot eine hinreichende fachliche Breite und Tiefe aufweist, um sowohl dem angestrebten Berufsprofil aber auch einem erweiterten Berufsverständnis zu entsprechen?*
- *Welchen Beitrag leistet die Theorie-Praxis-Verzahnung zur Berufsbefähigung?*

Wissenschaftlichkeit

Durch das Studium soll eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen gegeben sein, ggf. verbunden mit einer grundsätzlichen Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge (sofern es sich bei dem zur Evaluation anstehenden Studiengang um

einen Bachelorstudiengang handelt).

Fragen:

- *Wie wird die wissenschaftliche Befähigung im Studiengang entwickelt?*
- *Ggf. bei Bachelorstudiengängen: Wie wird die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge gewährleistet und welche Masterprofile sind hier leitend?*

Prüfungen

Die Prüfungen sind modul- und kompetenzorientiert und umfassen neben den in der Hochschule/Akademie vermittelten Inhalten und Kompetenzen auch die des Lernorts Unternehmen.

Fragen:

- *Welche Formen der Leistungsüberprüfung werden im Studiengang eingesetzt und warum gerade diese?*
- *Wie werden die Kompetenzen, die speziell über die Theorie-Praxis-Verzahnung erworben werden, abgeprüft?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass auch die in den Unternehmen erworbenen Kompetenzen abgeprüft werden?*

Lehr- und Lernformen

Die Lehr- und Lernformen weisen eine hinreichende Vielfalt an den Lernorten aus und sind auf die Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet. Dabei können ggf. auch digitale Medien und E-Learning-Elemente zum Tragen kommen.

Fragen:

- *Welche Lehr- und Lernformen werden in den Lernorten Hochschule/Akademie, Unternehmen sowie ggf. weiterer Lernorte und in den Selbstlernphasen eingesetzt und mit welchen Zielen?*
- *Welche Lehr- und Lernformen unterstützen speziell die Theorie-Praxis-Verzahnung?*

Studierbarkeit

Durch das Studium an verschiedenen Lernorten ergibt sich in der Regel eine andere Verteilung der Arbeitsbelastung für die Studierenden als in klassischen Studiengängen. Die Gesamtbelastung durch das Studium an den unterschiedlichen Lernorten wird durch die Hochschule/Akademie derart gestaltet, dass die Studierbarkeit gesichert ist.

Fragen:

- *Wie ist die studentische Arbeitsbelastung für das gesamte Studium bemessen und wie erfolgt die Aufteilung auf die Lernorte und das Selbststudium?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die gesamte Arbeitsbelastung im Unternehmen den Studienerfolg nicht beeinträchtigt?*

Beratung und Betreuung der Studierenden

Es gibt für das duale Studium ein Beratungs- und Betreuungskonzept, das die beiden

Lernorte Hochschule/Akademie und Unternehmen sowie ggf. weiterer außerhochschulische Lernorte umfasst.

Fragen:

- *Welche Beratungs- und Betreuungskonzepte finden im dualen Studiengang Verwendung?*
- *Wie wird die Beratung und Betreuung der Studierenden durch die Hochschule/Akademie auch für den Lernort Unternehmen sowie ggf. weiterer Lernorte gewährleistet?*
- *Gibt es eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Lernorten in Bezug auf die Beratung und Betreuung?*

STRUKTURELLE ASPEKTE

Positionierung in der Bildungseinrichtung

Der duale Studiengang passt nach seiner fachlichen Ausrichtung und seinem dualen Konzept in das Profil der anbietenden Bildungseinrichtung.

Fragen:

- *Wie fügt sich der duale Studiengang in das Profil der Hochschule/Akademie ein?*
- *Warum wird der Studiengang in der dualen Form angeboten?*

Profil der Partnerunternehmen

Die Partnerunternehmen für den dualen Studiengang sind grundsätzlich geeignet, die für diesen Lernort vorgesehenen Studieninhalte fachlich angemessen zu vermitteln.

Fragen:

- *Welche Unternehmen/Einrichtungen sind in das Curriculum Ihres Studiengangs als Lernort eingebunden?*
- *Welche verbindlichen Kriterien müssen die Partnerunternehmen grundsätzlich erfüllen, um als Kooperationsbetrieb geeignet zu sein?*
- *Gibt es ein strukturiertes Zulassungsverfahren für Kooperationsbetriebe?*
- *Wie werden die Partnerunternehmen zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele in die Theorie-Praxis-Verzahnung eingebunden?*

Zeitmodelle

Der duale Studiengang folgt einer festgelegten und nachvollziehbaren Zeitstruktur. In der Regel ist dies ein Tagesmodell oder Wochenblockmodell. Die Präsenzphasen in der Hochschule/Akademie und dem Unternehmen sowie ggf. weiterer Lernorte wechseln tageweise innerhalb einer Woche oder als größere (Wochen-)Blöcke innerhalb eines Studienjahres. Kombinationen und Varianten dieser Modelle sind ebenfalls denkbar.

Fragen:

- *Wie ist die zeitliche Struktur des Wechsels zwischen den Lernorten gestaltet?*

- *Warum haben Sie dieses Modell gewählt?*

Modularisierung

Aus der Modularisierung geht eindeutig hervor, welche Teile des Studiums dem Theorie- und Praxisbereich zuzuordnen sind und an welchem Lernort sie vermittelt werden. Dabei ist es möglich, die Bereiche und Lernorte jeweils thematisch gebündelt in einem Modul zu vereinen oder ihnen getrennte Module zuzuweisen.

Fragen:

- *Wie ist die Modularisierung in Bezug auf die theoretischen und praktischen Anteile und die verschiedenen Lernorte gestaltet?*
- *Gibt es kombinierte Theorie-Praxis-Module über mehrere Lernorte hinweg oder gibt es eine thematische und lernortbezogene Trennung?*

Studiendauer

Die Regelstudienzeit des dualen Studiengangs beträgt sechs, sieben oder acht Semester (180, 210 oder 240 ECTS) bei Bachelorstudiengängen und zwei, drei, vier oder sechs Semester (60, 90 oder 120 ECTS) bei Masterstudiengängen.

Fragen:

- *In welcher Regelstudienzeit wird das Programm absolviert?*
- *Welchem Konzept folgt die Regelstudiendauer?*
- *Bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen: Welche Gesamtausbildungsdauer ergibt sich durch die Kombination von Berufsausbildung und Studium? Ist das Studium ggf. zeitlich gestreckt?*

Abschlüsse

Durch die duale Ausbildung können ein oder zwei Abschlüsse (z.B. Bachelor- und IHK-Abschluss) erlangt werden.

Fragen:

- *Welche unterschiedlichen Abschlüsse können durch das duale Programm erzielt werden?*
- *Falls ein oder mehrere außerhochschulische Berufsabschlüsse im Studienprogramm vorgesehen sind:*
- *Welchen Zweck und welche Funktion hat bzw. haben die außerhochschulischen Abschlüsse im Studiengangskonzept?*
- *In welcher Form erfolgt/erfolgen diese Berufsabschlüsse und die darauf ausgerichteten Prüfungsvorbereitungen (z.B.: Berufsausbildungsvertrag oder Externenprüfung)?*
- *Haben die Studierenden eine Wahlmöglichkeit?*

ORGANISATION DES DUALEN STUDIENPROGRAMMS

Steuerung

Die zentrale Steuerung des dualen Studiengangs und somit auch die der Theorie-Praxis-Verzahnung erfolgt durch die Hochschule/Akademie. Die Ansprüche und Interessen der ausbildenden Einrichtungen (verschiedene Lernorte) werden dabei hinreichend berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für verschiedene Ausbildungsphasen und -inhalte sind klar geregelt und transparent dargestellt.

Fragen:

- *Welchem Konzept folgt die Steuerung des Studiengangs?*
- *Wie funktioniert die Steuerung des dualen Studiengangs methodisch, insbesondere im Zusammenspiel zwischen den beiden Lernorten und unter dem Aspekt der Theorie-Praxis-Verzahnung?*
- *Sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt?*
- *Wie sind sie dokumentiert?*

Kooperation der Ausbildungspartner

Die Ausbildungspartner Hochschule/Akademie und Unternehmen kooperieren im dualen Studiengang auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Kooperation erstreckt sich von der Entwicklung eines Studiengangs über die Durchführung bis hin zur Weiterentwicklung. Dabei werden sowohl die Autonomie der Hochschule/Akademie als auch die Ansprüche der Unternehmen berücksichtigt.

Zu klären ist auch die Rolle der Berufsschule in der dualen Ausbildung, wenn diese von Studierenden besucht wird.

Fragen:

- *Wie ist die institutionelle Kooperation der Ausbildungspartner Hochschule/Akademie und Unternehmen konkret gestaltet, so dass ein konsistentes Studienprogramm entsteht?*
- *Wurden verbindliche Regeln für die Zusammenarbeit aufgestellt?*
- *Gibt es gemeinsame Gremien oder Organe?*
- *Wie erfolgt die institutionelle Kooperation mit ggf. weiteren außerhochschulischen (insbesondere berufs- bzw. fachschulischen) Lernorten?*

Verbindliche Vereinbarungen

Die Bedingungen der Theorie-Praxis-Verzahnung im Rahmen des dualen Studienkonzepts werden durch verbindliche Vereinbarungen, Verträge und Ordnungen geregelt. Diese legen Rechte und Pflichten im Zusammenspiel zwischen Hochschule/Akademie, Unternehmen, ggf. weiteren außerhochschulischen Lernorten und Studierenden fest.

Fragen:

- *Durch welche verbindlichen Vereinbarungen und durch welche Ordnungen werden die rechtlichen Verhältnisse geregelt, zwischen:*
Hochschule/Akademie und Unternehmen (Kooperationsverträge),
Studierende und Unternehmen (Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumsverträge),
Studierende und Hochschule/Akademie (Immatrikulation, Studien- und Prüfungsordnung)
und ggf. analog mit weiteren außerhochschulischen Lernorten
- *Wie wird hierbei der Theorie-Praxis-Transfer geregelt bzw. sichergestellt?*

Studierendenauswahl und Zulassung

Die Auswahl der Studierenden erfolgt meist durch die Unternehmen, die die Studierenden ausbilden oder beschäftigen. Von der Hochschule/Akademie wird die Auswahl durch das Unternehmen in der Regel akzeptiert, so dass sie nur noch das Zulassungsverfahren (Immatrikulation) nach formaler Prüfung durchzuführen. Die Auswahl und Zulassung sind durch Verfahren/Standards geregelt.

Fragen:

- *Wie sind Auswahl und Zulassung der Studierenden geregelt?*
- *Sind die Auswahlkriterien den Anforderungen und Inhalten des Studiengangs angemessen?*
- *Gibt es Absprachen zwischen Hochschule/Akademie und Unternehmen über die Regelungen und sind diese in verbindlichen Dokumenten festgehalten?*
- *Falls weitere außerhochschulische Lernorte im Studiengangskonzept vorgesehen sind: Wie werden diese Institutionen in den Zulassungsprozess integriert und welche Funktion haben sie dabei?*

Transparenz und Dokumentation

Alle den dualen Studiengang betreffenden Anforderungen, Regelungen, Pflichten und Rechte sind umfassend und transparent dargestellt und allen Ausbildungsbeteiligten zugänglich.

Fragen:

- *In welchen Dokumenten werden die den dualen Studiengang betreffenden Anforderungen, Regelungen, Pflichten und Rechte dargestellt?*
- *Sind diese Dokumente unter Mitwirkung der Ausbildungsbeteiligten entstanden?*
- *Sind die Dokumente den Ausbildungsbeteiligten zugänglich?*

RAHMENBEDINGUNGEN

Qualifikation des Lehrpersonals

Das Lehrpersonal für den dualen Studiengang verfügt über eine hinreichende wissenschaftliche und didaktische Qualifikation zur Durchführung des Programms. Dies betrifft das hauptberufliche Lehrpersonal der Hochschule/Akademie, Lehrbeauftragte und das mit der Ausbildung befasste Personal in den Unternehmen.

Fragen:

- *Wie wird die wissenschaftliche und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für den dualen Studiengang gewährleistet?*
- *Sind die Anforderungen für beide Lernorte klar definiert und wird ihre Einhaltung überprüft?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass Ausbildungsleiter und Praxisanleiter in den Unternehmen und ggf. an weiteren außerhochschulischen Lernorten über die zu erwartende Qualifikation im wissenschaftlichen und didaktischen Bereich verfügen?*
- *Welche Abschlüsse werden verlangen für das Lehrpersonal (Hochschulabschluss, bei Kammer erfasste Ausbilder, ...) verlangt und warum ist dieses Qualifikationsniveau notwendig?*
- *Sind für das Lehrpersonal Aus- und Weiterbildungsprogramme vorgesehen? Werden diese auch genutzt?*
- *Wie wird die Integration von Lehrbeauftragten in den Lehrbetrieb sichergestellt?*
- *Welche Anforderungen stellt insbesondere das verfolgte Konzept der Theorie-Praxis-Verzahnung an die Qualifikation des betreuenden inner- und außerhochschulischen Personals?*

Studienfinanzierung

Von den kooperierenden Unternehmen werden in der Regel die Studiengebühren der Studierenden ganz oder teilweise übernommen und es wird eine Praktikumsvergütung, eine Ausbildungsvergütung oder ein Gehalt gezahlt. Auf diese Weise müssen die Studierenden neben dem Studium keiner beruflichen Nebentätigkeit zur Studienfinanzierung nachgehen.

Fragen:

- *Ist der duale Studiengang gebührenpflichtig?*
- *Wie wird die Finanzierung des Studiums für die Studierenden gesichert?*
- *Erhalten die Studierenden eine Praktikumsvergütung, eine Ausbildungsvergütung oder ein Gehalt? Wie ist die Vergütung formal geregelt?*
- *Wer übernimmt die Studiengebühren?*

Konformität zu externen Vorgaben

Der duale Studiengang orientiert sich an einschlägigen Vorgaben, die sich z.B. aus den Landesgesetzen und der Akkreditierung von Studiengängen ergeben.

Frage:

- *Wurde der duale Studiengang erfolgreich einer Akkreditierung unterzogen und durch das zuständige Landesministerium geprüft und genehmigt?*

Personelle und sächliche Ressourcen

Zur Durchführung des dualen Studiengangs stehen hinreichend personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung, sowohl in der Hochschule/Akademie als auch im kooperierenden Unternehmen sowie ggf. an den weiteren außerhochschulischen Lernorten.

Frage:

- *Welche sächliche und personelle Ausstattung ist für die Umsetzung des Studiengangskonzepts an welchen Lernorten erforderlich?*
- *Wie wird die Verfügbarkeit der personellen und sächlichen Ressourcen für den Studiengang dauerhaft sichergestellt (in den Hochschulen/Akademien und in den Unternehmen sowie ggf. in den weiteren beteiligten Institutionen)?*

Nachfrage nach Studienplätzen und wirtschaftlicher Erfolg

Für den dualen Studiengang ist eine ausreichend hohe und nachhaltige Nachfrage bei Studierenden und Unternehmen gegeben, die den Erhalt des Studiengangs sichert. Durch eine hohe Nachfrage bei den Studierenden wird die Auswahl geeigneter Studierender ermöglicht. Für private Bildungseinrichtungen ist zusätzlich der wirtschaftliche Erfolg des Studiengangs von Bedeutung. Die Ressourcen der Einrichtung stellen ein dauerhaftes Lehrangebot sicher.

Fragen:

- *Wie ist die Nachfrage nach Studienplätzen bei den Studierenden? Wie bei den kooperierenden Unternehmen?*
- *Wie wird ein dauerhaftes Lehrangebot (zumindest für die aktuellen Studienkohorten) sichergestellt?*

QUALITÄTSSICHERUNG

Steuerung

Die Prozesse der Qualitätssicherung werden von der Hochschule/Akademie gesteuert und umfassen die Ausbildung an sämtlichen Lernorten (Theorie-Praxis-Verzahnung).

Fragen:

- *Welchem Konzept folgt die Qualitätssicherung mit Bezug zu den einzelnen Lernorten?*

- *Wie wird die Qualitätssicherung methodisch für den dualen Studiengang seitens der Hochschule gesteuert, damit die Hochschule ihrer Verantwortung für den Studiengang insgesamt nachkommen kann?*
- *Wer ist in der Hochschule/Akademie verantwortlich?*
- *Gibt es eine dokumentierte Qualitätssicherung in Form einer Ordnung, Richtlinie o.ä.?*
- *Durch welche qualitätssichernden Maßnahmen wird insbesondere die Theorie-Praxis-Verzahnung gesteuert?*

Qualitätssicherung am Lernort Hochschule/Akademie

Die Qualitätssicherung umfasst die Evaluation von Studium und Lehre, insbesondere die Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden und die Bewertung des Studiengangs durch Studierende, Lehrende und Absolventinnen und Absolventen.

Fragen:

- *Wie ist das System der Qualitätssicherung für den Lernort Hochschule/Akademie gestaltet?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung an die beteiligten Gruppen (Studierende, Lehrende, Unternehmen) zurückgekoppelt und von den jeweiligen Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden?*

Qualitätssicherung am Lernort Unternehmen

Die Ausbildung der Studierenden am Lernort Unternehmen unterliegt der Qualitätssicherung durch die Hochschule/Akademie, sofern sie direkt den dualen Studiengang betrifft. Dies betrifft:

- die Vermittlung der für den Studiengang vorgesehenen Lehrinhalte und Kompetenzen im Unternehmen *und*
- die Qualifikation des für die Ausbildung zuständigen Personals im Unternehmen.

Frage:

- *Wie ist das System der Qualitätssicherung für den Lernort Unternehmen gestaltet?*

Qualitätssicherung der kooperativen Ausbildung

Die Qualitätssicherung für die kooperative Ausbildung (hierzu zählen auch Programme mit IHK-/ HWK-Ausbildungsvertrag oder Programme, die zur Externenprüfung führen) befasst sich mit der curricularen Verzahnung der Lernorte und der dort jeweils vermittelten Inhalte und Kompetenzen. Es wird sichergestellt, dass die Lehre zwischen den Einrichtungen abgestimmt und die studentische Arbeitsbelastung insgesamt begrenzt wird, um die Studierbarkeit nicht zu gefährden.

Fragen:

- *Wie erfolgt die Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung sowie der sonstigen außerhochschulischen Ausbildung und wie ist sie organisiert; d.h. durch welche Vorgaben und Maßnahmen stellen Sie den Erfolg der Ausbildung sicher?*
- *Wer sichert die Qualität der Ausbildung?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden die Studierbarkeit nicht gefährdet?*

Anlage 2: Begleitende und integrierende Studienangebote

Nachfolgend finden Sie eine Charakterisierung und Definition bestehender „begleitender“ und „integrierender“ (dualer) Studienformate, so wie sie der Wissenschaftsrat in seinem Positionspapier „Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums“ vom 25.10.2013 vorgenommen hat.

Ausbildungsbegleitender Studiengang

Hierbei handelt es sich um ein Vollzeitstudium, neben dem parallel eine Berufsausbildung (Betrieb/Berufsschule) absolviert wird, ohne dass durch das Curriculum institutionell-strukturelle oder inhaltliche Verzahnungselemente zwischen Studium und Berufsausbildung existieren. Es wird der volle Umfang an zu erbringenden Leistungspunkten an der Hochschule erworben. Es erfolgt keine Anrechnung von Teilen der separaten Berufsausbildung als Studienleistungen.

Ausbildungsintegrierender Studiengang

Innerhalb eines ausbildungsintegrierenden Studiengangs ist eine Berufsausbildung systematisch angelegt. Es gibt eine durch das Curriculum geregelte strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung (organisatorisch, durch Kontakt von Hochschule/Berufsakademie, Praxispartner und ggf. auch Berufs- oder Fachschulen) sowie eine Anrechnung von Teilen der Ausbildung als Studienleistungen.

Berufsbegleitender Studiengang

Ein Studienangebot in Voll- oder Teilzeit, das parallel zu einer (unterhaltsfinanzierenden) Berufstätigkeit mit oder ohne fachliche Nähe zum Studiengang absolviert wird, ohne dass durch das Curriculum institutionell-strukturelle oder inhaltliche Verzahnungselemente zwischen Studium und Berufstätigkeit existieren. Es wird der volle Umfang an Leistungspunkten an der Hochschule erworben.

Berufsintegrierender Studiengang

Hierbei handelt es sich um ein Voll- oder Teilzeitstudium, das mit einer fachlich verwandten Berufstätigkeit verbunden ist und über das Curriculum einen gestalteten Bezugsrahmen bzw.

inhaltliche Verzahnungselemente (Theorie-Praxis-Transfer) von Studium und Berufstätigkeit aufweist.

Praxisbegleitender Studiengang

Ein praxisbegleitender Studiengang stellt ein Studienkonzept mit einem großen Umfang an Praxisanteilen dar, die weder institutionell-strukturell noch inhaltlich über das Curriculum mit dem Studium verzahnt sind. Es erfolgt unter Umständen eine Anrechnung von Praxisanteilen als Pflichtpraktika.

Praxisintegrierender Studiengang

Die Praxisanteile des Studiums sind systematisch und in größerem Umfang gegenüber regulären Studiengängen mit obligatorischen Praktika im Studium angelegt und strukturell-institutionell durch das Curriculum mit dem Studium verzahnt (inhaltlich und organisatorisch und durch Vereinbarungen oder Verträge zwischen Hochschule/Berufsakademie und Praxispartner).

Studium im Praxisverbund

Hierbei kann es sich um ein Studienangebot handeln, das im Wesentlichen die Merkmale eines dualen Studienkonzepts erfüllt (siehe Kriterien des Merkmalskatalogs) oder auch nur ein Studium darstellt, das viele Praxisanteile enthält, die zwar zwingend zu absolvieren sind, aber inhaltlich nicht curricular in das Studium eingebunden sind.



ZEVA

Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Lilienthalstraße 1
30179 Hannover

Vorsitzender des Stiftungsrats

Prof. Dr. Ulrich Teichler

Vorstand der Stiftung

Prof. Dr. Wolfgang Lücke
(Wissenschaftlicher Leiter)
Henning Schäfer
(Geschäftsführer)

Kontakt

Tel.: 0511 54 355 701 (Sekretariat)

Fax: 0511 54 355 999

www.zeva.org